



Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

N^o 47.

Sonnabend, den 8. Juni.

1878.

Nr. 11 des Reichs-Gesetzblattes, ausgegeben zu Berlin den 17. Mai 1878, enthält:

(Nr. 1237.) Gesetz, betreffend den Bau von Eisenbahnen in Lothringen. Vom 8. Mai 1878.

Nr. 12 des Reichs-Gesetzblattes, ausgegeben zu Berlin den 25. Mai 1878, enthält:

(Nr. 1238.) Gesetz, betreffend Zuwiderhandlungen gegen die zur Abwehr der Rinderpest erlassenen Vieh-Einfuhrverbote. Vom 21. Mai 1878.

Seitens des hiesigen Magistrats sind die nach stehenden bislang nicht catastrirten Grasraine, auch Wischeiden genannt verkauft, nämlich:

- I. die Wischeid am Lande Rev. XII, 87 und 88 8,26 □ R. groß.
- II. die Wischeid am Lande Rev. XII, 49, 44, 38, 35 1 M^q. 3,47 □ R. groß.
- III. die Wischeid am Lande Rev. V, 77 und 78 2 M^q. 2,83 □ R. groß.
- IV. die Wischeid am Lande Rev. V, 74 und 77 4 M^q. 3,90 □ R. groß.
- V. die Wischeid am Lande Rev. V, 79 1 Schffl. 6,78 □ R. groß.
- VI. die Wischeid am Lande Rev. V, 67 und 70 9,93 □ R. groß.
- VII. die Wischeid am Lande Rev. III, 9 und 8 1 M^q. 5,52 □ R. groß.
- VIII. die Wischeid am Lande Rev. VII, 72 und 73 4 M^q. 2,64 □ R. groß.
- IX. die Wischeid am Lande Rev. VII, 47 und 48 2 M^q. 3,91 □ R. groß.

X. die Wischeid am Lande Rev. VII, 49 und 51 1 M^q. 7,89 □ R. groß.

XI. die Wischeid am Lande Rev. VI, 72, 82, 75, 77 2 M^q. 1,43 □ R. groß.

XII. die Wischeid am Lande Rev. III, 10 und 37 1,49 □ R. groß.

XIII. die Wischeid am Lande Rev. III, 2^a und 10^a 6,38 □ R. groß.

XIV. die Wischeid am Lande Rev. VI, 152 und 152^a 1 M^q. 7,15 □ R. groß.

Auf Antrag des Verkäufers werden alle diejenigen, welche an die oben genannten Grundstücke Eigenthums- oder dingliche Rechte zu haben vermeinen, in Gemäßheit der Bestimmung im § 77 Nr. 1 des Proceß-Gesetzes vom 12. April 1859 Nr. 15 aufgefördert, ihre Ansprüche in dem dieserhalb am Dienstag den 18. Juni l. J., Morgens 10 Uhr anstehenden Termine unter dem Rechtsnachtheil, daß für die sich Nichtmeldenden ihr Recht gegen den neuen Erwerber verloren gehe, geltend zu machen und zu begründen.

Detmold, 18. Mai 1878.

Fürstlich Lippisches Stadtgericht.
Eberhardt.

Die Gläubiger der Witwe Agent Sander hieselbst, welche ihre Forderungen zum Professions-termin am 24. d. M. nicht angemeldet haben, werden dem angedrohten Rechtsnachtheile entsprechend damit von der Masse ausgeschlossen.

Erst. Detmold, 25. Mai 1878.

Fürstlich Lippisches Stadtgericht.
A. Rosen.

Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe des Wohnhauses des Bäckers C. Stolte hieselbst B Nr. 22 an der Hornschen Straße, sowie des Gartens am Blomberger Fußwege auf Grund des eingeleiteten Concursverfahrens wird Termin auf den 20. Juni d. J. Morgens 12 Uhr am Stadtgerichte anberaumt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag erteilt wird, wenn die Gebote $\frac{2}{3}$ des Taxats übersteigen.

Die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Ort. Detmold, 25. Mai 1878.

Fürstlich Lippisches Stadtgericht.

A. Rosen.

Nach Beschluß der Stadtvertretung und mit Genehmigung Fürstlicher Regierung werden die beiden hiesigen Märkte vom 17. Juni (in der Stadt) und vom 18. Juli (auf der Jerxerheide) für dieses Jahr aufgehoben und wird ein neuer Markt am

Mittwoch den 26. Juni

(auf dem städtischen Bruche) abgehalten werden.

Die Buden dürfen am Tage vorher aufgebaut werden und sind am Tage nachher abzubauen.

Detmold, den 27. April 1878.

Der Magistrat.

Dr. E. Feldman.

Die öffentliche Verdingung der Maurerarbeiten zur Reparatur der Emmerbrücke bei Bahnhof Schieder erfolgt

am Montag, den 17. Juni, um 12 Uhr.

Bedingungen und Preislisten können bei mir eingesehen oder gegen Erstattung der Gebühren abschriftlich bezogen werden.

Der Landbaumeister Hermann.

Bekanntmachung,

das diesjährige Aushebungs-Geschäft betreffend.

Die diesjährige Musterung und Aushebung der Militairpflichtigen Seitens der Ober-Ersatz-Commission wird in folgender Ordnung statt finden:

A.

im Aushebungs-Bezirk Detmold am Montag, den 15. f. M. auf dortigem Rathhause.

B.

im Aushebungs-Bezirk Blomberg am Mittwoch, den 17. f. M. auf dem Rathhause daselbst,

C.

im Aushebungs-Bezirk Lemgo auf dem dortigen Ballhause

1, am Freitag, den 19. f. M. für die zur Ersatz-Reserve I in Vorschlag gebrachten so wie für die vorweg einzustellenden und vorzumerkenden Militairpflichtigen,

2, am Sonnabend, den 20. f. M. für die übrigen vorzustellenden Militairpflichtigen.

D.

im Aushebungs-Bezirk Lage in dem früher benutzten Locale

1, am Montag, den 22. f. M.

a. für die dauernd unbrauchbar Bezeichneten

b. für die zur Ersatz-Reserve II und

c. für die zur Ersatz-Reserve I Designirten

2, am Dienstag, den 23. f. M. für die übrigen vorzustellenden Militairpflichtigen.

Es wird dabei Folgendes bemerkt:

1. Die Militairpflichtigen haben sich bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile und Strafen zu den bezeichneten Terminen Morgens 7 Uhr persönlich einzustellen. Wer durch Krankheit am Erscheinen verhindert ist, hat ein ärztliches Attest einzureichen. Dasselbe ist durch die Polizeibehörde zu beglaubigen, so fern der ausstellende Arzt nicht im Staatsdienste angestellt ist.

2. Die Eltern der Reclamanten sind, falls deren Gebrechlichkeit und Arbeitsunfähigkeit Grund der vorgebrachten Reclamation ist, in Person zu erscheinen verpflichtet, wenn sie von der Ersatz-Commission nicht davon entbunden werden.

3. An den Tagen, an welchen die Musterung der Militairpflichtigen des betreffenden Bezirks statt findet, wolle sich ein Mitglied des Amtes resp. Magistrats zur Auskunftsertheilung Morgens 8 Uhr einfinden.

4. Die bei dem Ersatz-Geschäfte fungirenden Civilbeisitzer werden zu dem Ober-Ersatz-Geschäft nicht zugezogen.

Horn, Brake und Lage, den 3. Juni 1878.
Die Civilvorsitzenden der Ersatz-Commissionen der
Aushebungs-Bezirke

Detmold und Blomberg	Vemgo
E. Neubourg	Th. Holzapfel
Amts Rath.	Amtmann.
Lage	
Bö h m e r	
Amtmann.	

Bekanntmachung.

Termin zur Prüfung der Freiwilligen zum
einjährigen Militärdienst.

Diejenigen Wehrpflichtigen, welche ihrer Militärpflicht durch einjährigen freiwilligen Dienst zu genügen beabsichtigen, haben die Berechtigung dazu, bei der unterzeichneten Commission, soweit sie in deren Bezirke gestellungspflichtig sind, nachzusehen.

Die Anmeldung dazu darf nicht vor vollendetem 17. Lebensjahre und muß, bei Verlust des Anrechts, spätestens bis zum 1. Februar des Kalenderjahres nachgesucht werden, in welchem das 20. Lebensjahr vollendet wird. Mit dieser Einschränkung kann die Anmeldung derjenigen Wehrpflichtigen, welche sich im Besitze genügender Schulzeugnisse befinden, jederzeit bei uns erfolgen und es wird ihnen der Berechtigungsschein zum einjährigen freiwilligen Dienst ohne persönliche Gestellung erteilt und zugefertigt werden.

In Bezug auf den Nachweis der wissenschaftlichen Befähigung durch Schulzeugnisse machen wir darauf aufmerksam, daß die von den dazu berechtigten Lehranstalten auszustellenden Zeugnisse hinsichtlich der aus der Secunda eines Gymnasiums oder einer Realschule I. Ordnung abgehenden Schüler sich über einjährigen erfolgreichen Besuch der zweiten Classe aussprechen müssen.

Den Gesuchen um Ertheilung des Berechtigungsscheines sind, und zwar im Originale beizufügen:

- a. ein Geburts-Zeugniß;

- b. ein Einwilligungs-Attest des Vaters oder Vormundes mit der Erklärung über die Bereitwilligkeit und Fähigkeit, den Freiwilligen während einer einjährigen activen Dienstzeit zu bekleiden, auszurüsten und zu verpflegen;

- c. ein Unbescholtenheits-Zeugniß, welches für Zöglinge an höheren Schulen (Gymnasien, Realschulen, Progymnasien und höheren Bürgerschulen) durch den Direktor der Lehranstalt, für alle übrigen jungen Leute durch die Polizei-Obrigkeit oder ihre vorgesetzte Dienstbehörde auszustellen ist;

- d. das Schulzeugniß.

Der Zweck der Prüfung geht dahin, zu ermitteln, ob der zu Prüfende denjenigen Grad der wissenschaftlichen Bildung erlangt hat, welcher durch Vorlegung von Schulzeugnissen nachzuweisen ist.

Die zur Prüfung zugelassenen werden in Sprachen und in Wissenschaft geprüft.

Die sprachliche Prüfung erstreckt sich, neben der deutschen, auf zwei fremde Sprachen, wobei dem Examinanden die Wahl gelassen wird zwischen dem Lateinischen, Griechischen, Französischen und Englischen.

Die wissenschaftliche Prüfung umfaßt Geographie, Geschichte, Deutsche Literatur, Mathematik und Naturwissenschaften. Hinsichtlich der in den einzelnen Prüfungs-Gegenständen zu stellenden Anforderungen verweisen wir auf den § 2 der Prüfungs-Ordnung zum einjährigen freiwilligen Dienst — Anlage 2 zu der im 41. Stück pro 1875 des Centralblattes für das deutsche Reich veröffentlichten Wehrordnung.

Die um Zulassung zur Prüfung Nachsuchenden haben in ihren Gesuchen anzugeben, in welchen zwei Sprachen sie geprüft sein wollen, und den Anträgen außer den vorstehend bezeichneten Original-Papieren noch einen von ihnen selbst geschriebenen Lebenslauf beizufügen. Die Gesuche um Zulassung zur Prüfung müssen spätestens zum 1. August d. Js. bei uns eingehen, worauf die Aspiranten eine besondere schriftliche Vorladung zum persönlichen Erscheinen in dem auf Montag den 23. September 1878, Morgens 8 Uhr im hiesigen Regierungs-Gebäude anberaumten Termine, behufs Feststellung ihrer wissenschaftlichen Qualification zu gegenwärtigen haben.

Die nach dem 1. August d. Js. bei uns eingehenden Gesuche um Zulassung zur Prüfung und solche, welche nach Vorstehendem nicht gehörig belegt sind, können keine Berücksichtigung finden. Den dem Regierungsbezirke Arensberg angehörnden und innerhalb desselben wohnhaften Wehrpflichtigen bleibt es freigestellt, sich beliebig bei einer der in Düsseldorf, Münster und Minden bestehenden Prüfungs-Commissionen der Freiwilligen zum einjährigen Militärdienst anzumelden.

Minden, den 27. Mai 1878.

Prüfungs-Commission für Einjährig-Freiwillige.

Böttiger.

Neumann.

Major und Bezirks-Commandeur. Regierungs- und Militair-Departements-Rath.

In Folge des Gesetzes vom 29. April d. Js. ist es dem Direktorium des Potsdam'schen großen Militair-Waisenhauses ermöglicht, die Waisen von Soldaten der zur preussischen Armee gehörenden Contingente von jetzt ab an den Wohlthaten der genannten Stiftung theilnehmen zu lassen.

Die Bedingungen, unter welchen diese Wohlthaten verliehen werden, sind hierunter abgedruckt.

Berlin, den 18. Mai 1878.

Der Kriegs-Minister und Chef des Direktoriums des Potsdam'schen großen Militair-Waisenhauses.

G. v. Kameke.

Bedingungen,

unter welchen die Wohlthaten des Potsdam'schengroßen Militair-Waisenhauses im Allgemeinen verliehen werden.

Die Wohlthaten, welche die obige Stiftung bedürftigen, elternlosen und vaterlosen Soldatenwaisen, die während des activen Militairdienstes des Vaters ehelich geboren sind, oder deren Vater als Soldat gestorben ist, gewährt, bestehen:

A. in der Aufnahme in eine Erziehungs-Anstalt.

B. in der Bewilligung eines Pflegegeldes.

A. Aufnahme.

1. Kinder, im Alter vom zurückgelegten 6^{ten} bis zum 12^{ten} Lebensjahre können, wenn sie ganz gesund sind, im Militair-Knaben-Waisenhaus zu Potsdam, im Militair-Mädchen-Waisenhaus zu Prenzsch, sowie auf Kosten der Stiftung in anderen, der Konfession der Kinder entsprechenden Erziehungs-Anstalten — Kinder katholischer Konfession in katholischen Erziehungs-Anstalten — untergebracht werden, soweit der Raum und die Mittel es gestatten und vorausgesetzt, daß solche Anstalten zur Verfügung stehen.

2. Die Knaben finden zu Ostern und zu Michaelis, die Mädchen nur zu Ostern jeden Jahres Aufnahme.

3. Der Andrang zur Aufnahme ist indeß stets so groß, daß nur ein Theil der Bewerber aufgenommen werden kann. Die Auswahl derselben aus der Zahl der als berechtigt und berücksichtigungswerth zu dieser Wohlthat aufgezeichneten Kinder erfolgt nach Maßgabe der militairischen Verdienstlichkeit der Väter und der Bedürftigkeit der Familien, unter Berücksichtigung des Alters der Kinder und unter thunlicher Beachtung der Zeit ihrer Aufzeichnung.

B. Pflegegeld.

1. Das Pflegegeld wird auf jedes dazu angemeldete Kind — wenn die Staatsmittel es gestatten — von dem Monate ab bewilligt, in welchem das mit den nöthigen Beweisstücken eingegangene Gesuch als berücksichtigungswerth anerkannt ist und bis zum vollendeten 14^{ten} Lebensjahre der Kinder oder bis zu ihrer ewanigen Aufnahme in eine Erziehungsanstalt gezahlt.
2. Wenn solche Kinder Aufnahme finden, für welche Erziehungsgelder aus Staatsfonds gezahlt werden, so hört diese Zahlung selbstverständlich ebenfalls mit dem Monat der Aufnahme auf.
3. Das Pflegegeld erfolgt in bestimmten Sägen nach Maßgabe der Militair-Charge und der militairischen Verdienstlichkeit des Vaters und der Bedürftigkeit der Familie als ein Beitrag zu den laufenden Kosten für die Ernährung und Bekleidung der Kinder und daher niemals für eine rückliegende Zeit.

Mit der Entlassung der Waisen aus den Anstalten oder mit dem zurückgelegten 14^{ten} Lebensjahre der Kinder hört die Fürsorge des Waisenhauses für dieselben auf und fällt wieder den Angehörigen oder der gesetzlich dazu verpflichteten Gemeinde allein zu.

Anmerkung. Die Anträge auf Unterbringung der Militairwaisen in den Erziehungs-Anstalten, oder auf Bewilligung eines Pflegegeldes sind an das Direktorium des Potsdamschen großen Militair-Waisenhauses in Berlin zu richten und dazu in der Regel folgende Schriftstücke beizubringen:

1. die Militairpapiere des Vaters, aus welchen hervorgehen muß, daß derselbe im activen Militairdienste invalide geworden ist, oder daß er Feldzüge mitgemacht oder eine lange Reihe von Jahren bei der Fahne gedient hat;
2. der Todtenschein des Vaters, und wenn auch die Mutter todt ist, der Todtenschein der Mutter;
3. die Taufscheine der Kinder unter 14 Jahren, für welche die Wohlthaten in Anspruch genommen werden;
4. ein amtliches Dürftigkeitsattest und, wenn für Kinder verstorbenen Gendarmen oder für solche Soldatenwaisen, deren Väter als versorgungsberechtigte Militairs eine Anstellung im Civildienste gefunden hatten, ein Pflegegeld nachgesucht wird;
5. ein amtlicher Ausweis, daß für die Kinder noch kein fortlaufendes Erziehungsgeld aus Staatsfonds gezahlt wird, die Bewilligung eines solchen auch nicht in Aussicht steht.

Bekanntmachung,

den Remonte-Ankauf pro 1878 betreffend.

Fürstenthum Lippe. Zum Ankauf von Remonten im Alter von vorzugsweise drei und ausnahmsweise vier Jahren ist in diesem Jahre ein Morgens 8 Uhr beginnender Markt

am 19. August in Lemgo anberaumt worden.

Die von der Militär-Kommission erkauften Pferde werden zur Stelle abgenommen und sofort baar bezahlt. — Pferde mit solchen Fehlern, welche nach den Landesgesetzen den Kauf rückgängig machen, sind vom Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises und der Unkosten zurückzunehmen. — Krippensezer sind vom Ankauf ausgeschlossen — auch bleibt es entschieden wünschenswerth, daß die Schweife der Pferde nicht verkürzt werden.

Die Verkäufer sind ferner verpflichtet, jedem verkauften Pferde eine neue starke rindlederene Trense mit starkem glatten Gebiß (keine Knebeltrense) — eine starke neue Kopfhälfte von Leder oder Hauf mit zwei mindestens zwei Meter langen starken hanfenen Stricken ohne besondere Vergütung mitzugeben.

Da es von Interesse die Abstammung der vorgeführten Pferde feststellen zu können, ist es erwünscht, daß die Deckscheine möglichst mitgebracht werden.

Kriegs-Ministerium. Abtheilung für das Remonte-Wesen.

gez. von Rauch. von Uslar.

Lemgo. Nachdem über das Vermögen der Witwe Luise Gerdt hierj. heute Concurs erkannt ist, werden hierdurch Alle, welche an die Gemeinschuldnerin oder deren Vermögen Ansprüche irgend welcher Art zu haben vermeinen, aufgefordert, solche in dem dazu auf

Donnerstag den 11. Juli d. J.,

Morgens 10 Uhr

an hiesigem Rathhause angelegten Termine bei Strafe des Ausschlusses vom gegenwärtigen Verfahren anzumelden und zu begründen, auch etwaige Documente über ihre Forderungen zu produciren.

Decr. Lemgo, den 29. Mai 1878.

Der Justizmagistrat.
Pothmann.

Lemgo. Das vom Kaufmann G. Büngener allhier schon seit einiger Zeit am hiesigen Orte errichtete Eisenwaarengeschäft ist heute unter der Firma G. Büngener in das Firmenregister eingetragen.

Lemgo, den 6. Juni 1878.

Der Justizmagistrat.
Pothmann.

Salzufen. Gegen den Ziegler Wilhelm Althof hier selbst ist durch Bescheid vom heutigen Tage der Conkurs erkannt. Ansprüche an die Masse, soweit sie nicht schon geltend gemacht, sind in term.

Mittwoch 3. Juli

Morgens 11 Uhr

bei Strafe des Ausschlusses anzumelden und zu begründen.

Salzufen, 31. Mai 1878.

Das Stadtgericht.

M. Geveke.

Blomberg. Im Wege der Execution ist die Subhastation der dem Tischler Carl Koch zugehörigen Grundgüter:

1, Garten auf dem Hagenplage (A. 1,127.)

4 Mth. 9 □ Mth. groß,

2, Land auf der großen Schambrede (A. 2,96.)

2 Schfl. 3 □ Mth. groß,

erkannt und Termin zum öffentlich meistbietenden Verkaufe auf

Freitag den 28. Juni c.,

Morgens 10 Uhr,

anberaumt, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag sofort erfolgen soll, wenn mehr als $\frac{2}{3}$ des Taxats geboten wird.

In diesem Termine haben zugleich diejenigen, welche an die genannten Grundgüter oder deren Kaufgelber aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche machen, solche bei Strafe des Ausschlusses anzumelden und zu begründen.

Blomberg, den 14. Mai 1878.

Das Stadtgericht.

Hunnaeus.

Blomberg. Der Colon Höfing Nr. 18 zu Hagen donop hat sich freiwillig der eigenen Verwaltung seines Vermögens begeben und sich unter die Curatel seiner Ehefrau gestellt. Es wird dies hierdurch mit dem Bemerken öffentlich bekannt gemacht, daß nur solche Contracte, welche von dem Colon Höfing unter Zuziehung seiner Ehefrau abgeschlossen sind, rechtliche Gültigkeit haben.

Blomberg, den 5. Juni 1878.

Fürstlich Schaumburg-Lippisches Oberamt.

Hunnaeus.

Lage. Nachdem die für die minderjährigen Kinder des verstorbenen Gastwirths und Commercianten Friedrich Wiese Nr. 132 zu Pivitsheide B. L. bestellten Vormünder die ihren Pupillen zugefallene väterliche Nachlassenschaft nur unter der Rechtswohlthat des Inventars angetreten, auch eine Ueberschuldung der Nachlassenschaft kaum zweifelhaft erscheint, so werden dem von den Vormündern gestellten Antrage gemäß alle diejenigen, welche Forderungen oder sonstige Ansprüche an den Verstorbenen, bezw. dessen Nachlaß geltend machen wollen, zu deren Anmeldung und Klarstellung, bei Strafe der Ausschließung, ad term.

Donnerstag, den 20. t. Mts. Juni,

Morgens 10 Uhr,

an hiesiger Amtsstube verabladet.

In demselben Termine soll das Colonat des Verstorbenen Nr. 132 der Bauerschaft Pivitsheide B. L., wozu außer einem neuen Wohngebäude nebst Stallung, — mit 8900 Mark zur Brandcasse versichert, — 2 Mth. 5 □ R. Hude gehören im öffentlichen Meistgebot versteigert werden.

Taxe und Verkaufsbedingungen können vom 1. t. Mts. an auf hiesiger Amtsstube eingesehen werden.

Die Schuldner des Verstorbenen haben innerhalb 6 Wochen bei Meldung gerichtlicher Klage Zahlung an den Wieseschen Vormund, Kaufmann Wilhelm Vüttmann in Lage zu leisten.

Lage, den 17. Mai 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.

Böhmer.

Lage. Nachdem der Colon Hilgenstühler Nr. 39 in Pivitsheide B. L. angezeigt und wahrscheinlich gemacht, daß ein zu Gunsten des Colon Brinkmann Nr. 87 das. unterm 12. Jan. 1826 auf sein Colonat ingrossirtes Darlehn von 200 Thlr. zurückgezahlt, die Originalobligation aber verloren gegangen sei und daher die Mortification der letztern beantragt hat, so werden Alle, welche Rechte und Ansprüche an die genannte Obligation erheben, aufgefordert, solche unter dem Nachtheile im Termine

Freitag den 21. Juni

Morgens 10 Uhr

anzumelden, als dieselbe sonst für ungültig und wirkungslos erklärt und mit der Löschung des Ingrossats im Hypothekenbuche verfahren werden wird.

Lage, den 23. Mai 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Böhmer.

Lage. Auf Requisition des Stadtgerichts zu Horn soll die Stätte des in Concurs gerathenen Bürgers und Färbers Christian Kottmann zu Horn, Nr. 33 der Bauerschaft Dehlentrup, öffentlich meistbietend verkauft werden und ist dazu Termin auf

Freitag den 28. Juni

Morgens 10 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag demjenigen Bieter ertheilt wird, dessen Gebot $\frac{2}{3}$ der Taxe erreicht.

Alle nicht aus den öffentlichen Büchern ersichtlichen Realberechtigungen und Ansprüche sind bei Strafe des Verlustes dem Erwerber der Stätte gegenüber zu dem anberaumten Termine anzumelden.

Zu der Stätte gehören

1. ein in der Landesbrandcasse zu 4500 M. versichertes Wohnhaus,
2. 4 Mz. 1 ☐ R. Hofraum,
3. ppotr. 14 Schfl. Ackerland,
4. 2 Mz. 1 ☐ R. Wiefewachs

und ist dieselbe auf den Betrag von 7643 M. 25 $\frac{1}{2}$ amtseitig abgeschätzt worden.

Lage, den 27. Mai 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Böhmer.

Ueber das Vermögen des Handelsmanns Lefer Eichmann hiers. ist durch heutigen Bescheid der Concurs erkannt und Liquidationstermin auf

Dienstag, den 16. Juli d. J.

Morgens 10 Uhr

anberaumt, in welchem alle Forderungen und Ansprüche an den Creditar bei Vermeidung der Ausschließung von der Concursmasse hier anzumelden und klarzustellen sind.

Dem p. Eichmann ist jede Disposition über sein Vermögen bei Strafe der Nichtigkeit und des Betruges untersagt.

Lipperode, den 14. Mai 1878.

Fürstl. Lipp. Amt das.
Brandes.

Schwalenberg. Da die Erben des weiland Leibzüchters Günnewich Nr. 25 in Wörderfeld die Erbschaft nur unter der Rechtswohlthat des Inventars angetreten und die Regulirung des wahrscheinlich überschuldeten Nachlasses dem Gerichte überlassen haben, so werden Alle, welche Forderungen an den p. Grünewich haben, hierdurch aufgefordert, solche in dem auf

Freitag, den 21. d. M.

Morgens 9 Uhr

auf hiesiger Gerichtsstube angelegten Termine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie dem Beschlusse der Mehrzahl der Erschienenen beistimmend und nur in soweit berücksichtigt werden, als der Erbe zur Herausgabe des aus der Erbschaft Empfangenen nach allgemeiner Rechtsvorschrift überhaupt noch verpflichtet ist.

Schwalenberg, den 4. Juni 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
W. Piderit.

Schwalenberg. Termin zur Publication des von den Eheleuten Leibzüchter Christian Drake Nr. 61 in Ratstiel hier deponirten Testaments ist auf

Freitag, d. 14. d. M.

Morgens 9 Uhr.

angelegt, wozu Diejenigen, welche ein Interesse dabei zu haben glauben, hiermit eingeladen werden.

Schwalenberg, d. 6. Juni 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
W. Piderit.

Brake. Auf Antrag eines ingrossirten Gläubigers ist der meistbietende Verkauf der Drewes- m. Husemann'schen Stätte Nr. 16 zu Hasebeck, zu welcher ein zu 3800 Mark zum Brandkataster taxirtes Wohnhaus, 1 Mz. 5 ☐ R. Hofraum, 7 Mz. Gartenland, 1 Schfl. 2 Mz. Ackerland und 3 Mz. 2 ☐ R. Pude soalbuchsmäßig gehören, erkannt und Verkaufstermin auf

Dienstag den 23. Juli d. J.,

Morgens 11 Uhr,

angelegt, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken verabladet werden, daß der Meistbietende den Zuschlag erhalten wird, wenn er mehr als $\frac{2}{3}$ des Taxats geboten hat und daß die Verkaufsbedingungen an jedem Mittwoch, Morgens 10 Uhr hier eingesehen werden können.

In demselben Termine sind etwaige Eigenthums- und dingliche Rechte unter dem Rechtsnachtheile anzumelden, daß für die sich Nichtmeldenden ihr Recht gegen den neuen Erwerber verloren gehe.
Brake, den 24. Mai 1878.

Fürstlich Bippisches Amt.
Th. Holzappel.

Auf das Colonat Riefe m. Niemeier Nr. 18 zu Bavenhausen sind für den Kaufmann H. Arensberg hies. unterm 20 Mai 1870 bzw. 22. Juni 1871 zwei Darlehen zu je 150 Thlr. = 450 M. eingetragen, die nach Anzeige des Colons Niemeier zurückbezahlt sind, derenwegen löschungsfähige Quittungen beizubringen er aber nicht im Stande ist.

In Gemäßheit Bescheides vom heutigen Tage werden daher auf Antrag des Schuldners diejenigen, welche aus jenen Ingrossaten Rechte glauben herleiten zu können, hierdurch aufgefordert, solche in term.

Freitag den 28. t. M.,

Morgens 9 Uhr,

so gewiß hier anzumelden und zu begründen, als dieselben sonst für erloschen erklärt und ohne Be-

kanntmachung des weiter zu erlassenden Bescheides im Hypothekenbuche gelöscht werden sollen.

Hohenhausen, den 27. Mai 1878.

Fürstlich Bippisches Amt.
Heldman.

Nachdem die Witwe des kürzlich verstorbenen Zimmermanns Friedrich Güse zu Talle ihre Insolvenz angezeigt und bescheinigt und ihr Vermögen ihren Gläubigern abgetreten hat, ist in dem demgemäß eingeleiteten Concursverfahren Anmeldungs-termin auf:

Donnerstag den 11. Juli d. J.

Morgens 9 Uhr,

auf hiesiger Amtsstube angesetzt, zu welchem Forderungsberechtigte bei Strafe des Ausschlusses und behuf Versuch gütlichen Arrangements in Berücksichtigung der Geringfügigkeit der Masse zum persönlichen Erscheinen hierdurch vorgeladen werden.

Der Ausschlußbescheid wird nur durch Anschlag bekannt gemacht werden.

Hohenhausen, den 25. Mai 1878.

Fürstlich Bippisches Amt.
Heldman.